

In Ergänzung der Vorlage führte Dezernent Wagner aus, dass die Deutsche Post DHL zur Fundierung ihrer Investitionsentscheidung bei der METRUM Managementberatung GmbH München einen Businessplan in Auftrag gegeben habe. Dieser Businessplan sei inzwischen öffentlich vorgestellt worden und habe auch der Stiftungsaufsicht bei der Bezirksregierung Köln vorgelegen. Die Stiftungsaufsicht habe den Plan als Grundlage zur möglichen Anerkennung der geplanten Stiftung gebilligt. Er werde vom Rat der Stadt Bonn als Beurteilungsgrundlage für den Beitritt der Stadt zur geplanten Betriebsstiftung sowie für die Bereitstellung des Baugrundstücks herangezogen. Der Plan stehe auch zum Download bereit.

Dezernent Wagner betonte, der Kreis könne den Businessplan ebenso als Beurteilungsgrundlage für sein eigenes Investitionsgeschäft nutzen. Die Beratungsfolge der Stadt Bonn sehe eine Beratung im April und Mai und eine Beschlussfassung im Rat im Mai 2015 vor. Der Kreis könne sich im Anschluss positionieren. Die angestrebte Beratungsfolge sei:

Ausschuss für Kultur und Sport	15.06.2015
Finanzausschuss	17.06.2015
Kreisausschuss	22.06.2015
Kreistag	23.06.2015

Abg. Dr. Lamberty bezeichnete den Businessplan als plausibel, aber nicht frei von Risiken. Hinsichtlich der bevorstehenden Bewertung sprach er sich für eine uneingeschränkte Unterstützung des Kreises aus. Gleichzeitig äußerte er seine Sorge hinsichtlich eines denkbaren Rückzugs der Stadt Bonn, den er zum jetzigen Zeitpunkt zutiefst bedauern würde.

Abg. Solf und Herchenbach-Herweg teilten die Auffassung, dass der Kreis die Bewertung des Businessplans durch die Stadt Bonn zunächst abwarten solle.

Abg. Metz appellierte an alle Beteiligten, im jetzigen Stadium nicht unverrückbar für bzw. gegen das Festspielhaus zu sein, sondern plädierte für eine nüchterne und sorgfältige Betrachtung aller Vorteile und aller Risiken. Der nächste Schritt müsse „sitzen“, um dem Projekt zum Erfolg zu verhelfen.

Abg. Seelbach äußerte die Sorge, mit Blick auf die kommenden Beratungen die in Aussicht gestellten 39 Mio. Euro des Bundes im Zeitablauf der Vorlaufvariante (Stiftungsgründung) möglicherweise zu verlieren. Dezernent Wagner erläuterte, dass die Zustiftung der Bundesrepublik Deutschland auf einen Beschluss des Haushaltsausschusses des Bundestages zurückzuführen und für den Betrieb des Festspielhauses zweckgebunden sei. Für eine Einlage des Bundes bereits in der ersten Phase gebe es vor dem Hintergrund des vorläufigen Stiftungszwecks „Förderung der Kultur“ demnach keine Grundlage.

Auf die Frage des Abg. Seelbach führte die Verwaltung aus, dass es sich bei dem Vorstandsvorsitzenden um eine hauptamtlich tätige Person handeln werde, die zu gegebener Zeit zu bestellen sei.

Abschließend wies Dezernent Wagner darauf hin, dass es zu den Entwürfen des Stiftungsgeschäfts und der Satzung noch einen endgültigen Beratungs- und Abstimmungsbedarf gebe.